

Beschlussvorlage Veterinäramt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0549		
		Status: öffentlich		
		Datum: 10.11.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
21.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
07.12.2023	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderantrag im Bereich des Veterinäramtes;
hier: Antrag des Tierschutzvereins für den Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.

Sachverhalt:

Der Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg e.V. betreibt in Mulmshorn ein Tierheim. Ohne jeden Zweifel erfüllen die Tierheime die sehr wichtige Aufgabe sich um Fundtiere, um Tiere, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr in der Obhut des Eigentümers verbleiben können oder um Tiere, die einfach ausgesetzt werden, zu kümmern. Fast alle Tierheime sind mittlerweile in einer finanziell sehr angespannten Situation angekommen (Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes anlässlich des Welttierschutztages vom 28.9.2023). Ursächlich hierfür sind die allgemeinen Kostensteigerungen (Energie, Personalkosten, Futter, Tierarzt, etc.), die sprunghaft gestiegene Zahl der dem Tierheim zuzurechnenden Tiere (auch dies ist z.T. der Coronakrise zuzurechnen, in welcher sich viele Personen Tiere angeschafft haben) und die unzureichende Finanzierung der Kosten durch die öffentliche Hand.

Der Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg e.V. hat fristgerecht beim Landkreis, der für die Aufgabenwahrnehmung nach dem Tierschutzgesetz zuständig ist, den in der Anlage beigefügten Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 22.489 € gestellt und begründet (siehe Anlagen). Der Antrag ist inhaltlich gut nachvollziehbar begründet und wird von mir befürwortet. Der Verein leistet mit den hauptamtlich Beschäftigten und den Ehrenamtlichen einen enorm großen gesellschaftlichen Beitrag. Ohne diese Arbeit wäre der im Artikel 20a Grundgesetz verbriefte Schutz der Tiere kaum umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt dem Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg e.V. gemäß Antrag eine Förderung in Höhe von bis zu 22.489 € im Rahmen einer Fehlbetragsfinanzierung.